

Kindergarten St. Vinzenz
St. Vinzenzplatz 3
84036 Landshut
Tel: 0871/51159

Unsere pädagogische Konzeption



Inhaltsverzeichnis

1) Vorwort des Trägers	5
2) Vorstellen der Einrichtung	7
2.1. Bezeichnung und Anschrift der Einrichtung:.....	7
2.2. Träger der Einrichtung:	7
2.3. Aufsichtsbehörde:.....	7
2.4. Lage des Kindergartens:.....	8
2.5. „Geschichte des Kindergartens“:	8
2.5. Grundriss der Einrichtung	9
2.6. Rundgang durch den Kindergarten:.....	10
2.7. Gruppen:	13
2.8. Gesamtangebot der Einrichtung:	13
2.8.1. Gruppenübergreifende Aktivitäten:.....	14
2.8.2. Kindgerechte Betreuung:.....	15
2.8.3. Pädagogische Arbeit in den Gruppen:	15
2.8.4. Spezielle Angebote	15
2.8.5. Spezielle Förderung:.....	16
2.8.6. Mittagsverpflegung:	16
2.8.7 Beobachtungen (SISMIK/SELDAK/PERIK):	18
2.8.8 Inklusion/Einzelintegration:	18
2.8.9 Teiloffener Ansatz	20
3) Organisation der Einrichtung	21
3.1. Aufnahmekriterien:.....	21
3.1.1 Anmeldung	22
3.2. Regelung bei Krankheitsfällen:	22
3.3. Versicherungsschutz bei Unfällen:	23

3.4. Abmeldung und Kündigung:.....	23
3.5. Schließzeiten/Ferienregelungen:	24
3.6. Beiträge und Buchungszeiten:.....	24
3.6.1 Buchungszeiten/Kosten:	25
3.7. Aufsichtspflicht:.....	26
4) Unser pädagogisches Personal (Fachkräfte Ersatzkräfte)	27
4.1. Unser Personal verteilt sich auf folgende Gruppen:.....	27
4.2. Die fachliche Ausbildung des pädagogischen Personals:	28
4.3. Praktikanten/innen im Kindergarten:	29
4.4. Fort- und Weiterbildung des Personals:	29
5) Pädagogische Schwerpunkte (Grundsätze) der Bildungs- und Erziehungsrbeit nach BayKiBiG, AV BayKiBiG und BEP	30
5.1. Fachliches Profil	30
5.1.1. Personale Kompetenzen:.....	31
5.1.2 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext.....	32
5.1.3. Lernmethodische Kompetenzen:.....	32
5.1.4. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen	33
5.2. Pädagogische Ziele (gesetzliche Grundlage):	33
5.2.1. Religiöse und ethische Bildung.....	34
5.2.2. Werteorientierung und Emotionalität.....	34
5.2.3. Bewegungsförderung und Sport	34
5.2.4. Naturwissenschaftliche technische Bildung.....	34
5.2.5. Gesundheitliche Bildung.....	35
5.2.6. Spielen als wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Förderung.....	35
5.2.7. Sprache und Literacy	35
5.2.8. Mathematische Bildung.....	35

5.2.9. Ästhetische und bildnerische Bildung.....	36
5.2.10. Musikalische Bildung.....	36
5.2.11. Umweltbildung.....	36
5.2.12 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien.....	36
5.3. Pädagogische Leistungen:	37
5.3.1. Religiöse und ethische Erziehung:	37
5.3.2. Werteorientierung und Emotionalität.....	37
5.3.3. Bewegungsfreude und Sport	38
5.3.4. Naturwissenschaftliche technische Bildung.....	38
5.3.5. Gesundheitliche Bildung.....	38
5.3.6. Spielen als wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Förderung.....	38
5.3.7 Sprache und Literacy	39
5.3.8.Mathematische Bildung.....	39
5.3.9. Ästhetische und bildnerische Bildung.....	39
5.3.10. Musikalische Bildung.....	40
5.3.11. Umweltbildung.....	40
5.3.12 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien.....	40
5.3.13 Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken.....	41
5.4. Eingewöhnung im Kindergarten:	41
6) Kooperation mit anderen Einrichtungen	43
6.1. Zusammenarbeit Grundschule (Konzept):.....	43
6.1.1 Typische Besuchssituationen sind:	43
6.1.2 Vorkurs Deutsch 240 (Migranten und deutsche Kinder)	44
6.2. Musikalische Früherziehung:.....	44
6.3. Bücherei:	44
6.4. Kirchengemeinde:	45

6.5. Ergotherapeut:	45
6.6. Gesundheitsamt:.....	45
6.7. Kinderhilfe:.....	45
6.8. Sportverein:	45
6.9. Fachschule für Kinderpflege:.....	46
7) Elternarbeit (Elternpartnerschaft) = Erziehungspartnerschaft	46
7.1. Ziele der Elternarbeit (Elterninformation):	46
7.2. Leistungen im Rahmen der Elternarbeit:	46
7.2.1. Das Anmeldegespräch:.....	47
7.2.2. Der Infoabend für unsere „neuen“ Eltern:	47
7.2.3. Die Infotafel und die „Wunschbox“:	47
7.2.4. Elternbriefe:	47
7.2.5. Workshops:	48
7.2.6. Elternabende:	48
7.2.7. Gottesdienste:	48
7.2.8. Feste und Feiern:	48
7.2.9. Das Elterngespräch:	49
7.2.10. Der Elternbeirat:.....	49
7.2.11 Öffentliche Elternbeiratssitzungen:	50
7.2.12. Die Elternbefragungen, als qualitätssichernde Maßnahme:	50
8) „Ein Tag im Kindergarten“	50
9) Gewährleistung des Schutzauftrages nach §§ 8a und 72a SGB VIII	53
9.1) Institutionelles Schutzkonzept (iSK) der katholische Kirche	54
10) Beschwerdemanagement	54

11) Impressum	56
12) Revisionsverzeichnis	57

1) Vorwort des Trägers

Liebe Mädchen und Buben, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

In der politischen Diskussion des Jahres 2007 taucht immer wieder wie eine Beschwörung der Satz auf: **„Kinder sind unsere Zukunft!“**

Bildungs- Familien- und Sozialpolitiker wollen Zukunft planen und rechnen vor, dass die Sicherung der Sozialsysteme ohne Kinder in Gefahr gerät. Die Wirtschaftsmanager beklagen fehlende Fachkräfte im Arbeitsmarkt, die Globalisierungsfanatiker sehen schwarz für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland.

Das alles sollen Kinder retten? Sind in den schönen politischen Programmen wirklich die Kinder im Vordergrund, geht es um ihre Zukunft oder soll etwa die Zukunft der Erwachsenen auf Dauer gesichert werden?

Aus der Zeit unseres Pfarrpatrons, des heiligen Vinzenz von Paul, stammt die Feststellung:

„Kinder kennen nicht Vergangenheit und Zukunft, sie freuen sich an der Gegenwart“.

Unser Kindergarten hat nur eine große Aufgabe zu meistern, in Mädchen und Buben die Freude an der Gegenwart ihres Lebens zu wecken und zu fördern.

Wecken: Jeder hat Fähigkeiten, die es zu entdecken gilt:

Wo wird heute zu Hause noch gesungen? - und das ist doch die Urform jeder Unterhaltung

Wo wird geachtet auf ein Licht, ein Blatt, eine Ameise? - und dabei entdeckt der Mensch durch das Auge die Welt.

Wo wird die Vorbereitung eines Festes geübt, mit Basteln, Gedichten und Spielen? - die Gemeinschaft lebt vom Feiern der Feste.

Wo wird an Gott gedacht, die Sehnsucht nach Heil und Trost geweckt, die Hoffnung auf ein erfülltes Leben ins Herz gepflanzt? - wenn nicht im Kindergarten

Fördern: Der Mangel an Zeit, das Problem vieler Erwachsener, sollte im Kindergarten noch nicht zu Hause sein. Hier gibt es genug Zeit zum Spielen, Zeit zum Lernen, Zeit zum Hände gebrauchen und zum Schaffen. In jedem Kopf steckt viel Kreativität, das schöpferische und künstlerische Element braucht Anleitung und Herausforderung. Der Mensch ist ein Gemeinschaftswesen, der Umgang mit vielen anderen und verschiedenen Kindern ist zu lernen und zu üben; soziale Umgangsformen gehören zum Leben.

Möge unser Kindergarten mit seinen Fachkräften, die Freude am Leben in allen Mädchen und Buben stärken. Nur lebensfrohe Kinder gestalten sich und unsere Zukunft.

2) Vorstellen der Einrichtung

2.1. Bezeichnung und Anschrift der Einrichtung:

Kindergarten St. Vinzenz
St. Vinzenzplatz 3
84036 Landshut
Tel.: 0871/51159

2.2. Träger der Einrichtung:

Der Träger unseres Kindergartens ist die katholische
Kirchenstiftung St. Vinzenz von Paul in Landshut-Auloh, vertreten
durch

Herrn Pfarrer David Golka.

Adresse:

Kath. Kirchenstiftung
St. Vinzenz von Paul
Werraweg 4
84036 Landshut
Tel.: 0871/53702

E-Mail-Träger: pfarrer@pfarrei-sankt-vinzenz.de

E-Mail-Verwaltung: kiga@pfarrei-sankt-vinzenz.de

E-Mail-Kindergarten: kindergarten@pfarrei-sankt-vinzenz.de

Internet: www.pfarrei-sankt-vinzenz.de

2.3. Aufsichtsbehörde:

Stadt Landshut
Amt für Kindertagesbetreuung
Luitpoldstraße 27
84034 Landshut
Tel.: 0871 88 2600
E-Mail: kita-fachberatung@landshut.de

2.4. Lage des Kindergartens:

Unser Kindergarten befindet sich im Stadtteil Auloh und liegt in einer verkehrsberuhigten Zone, gleich neben der Kirche St. Vinzenz von Paul.

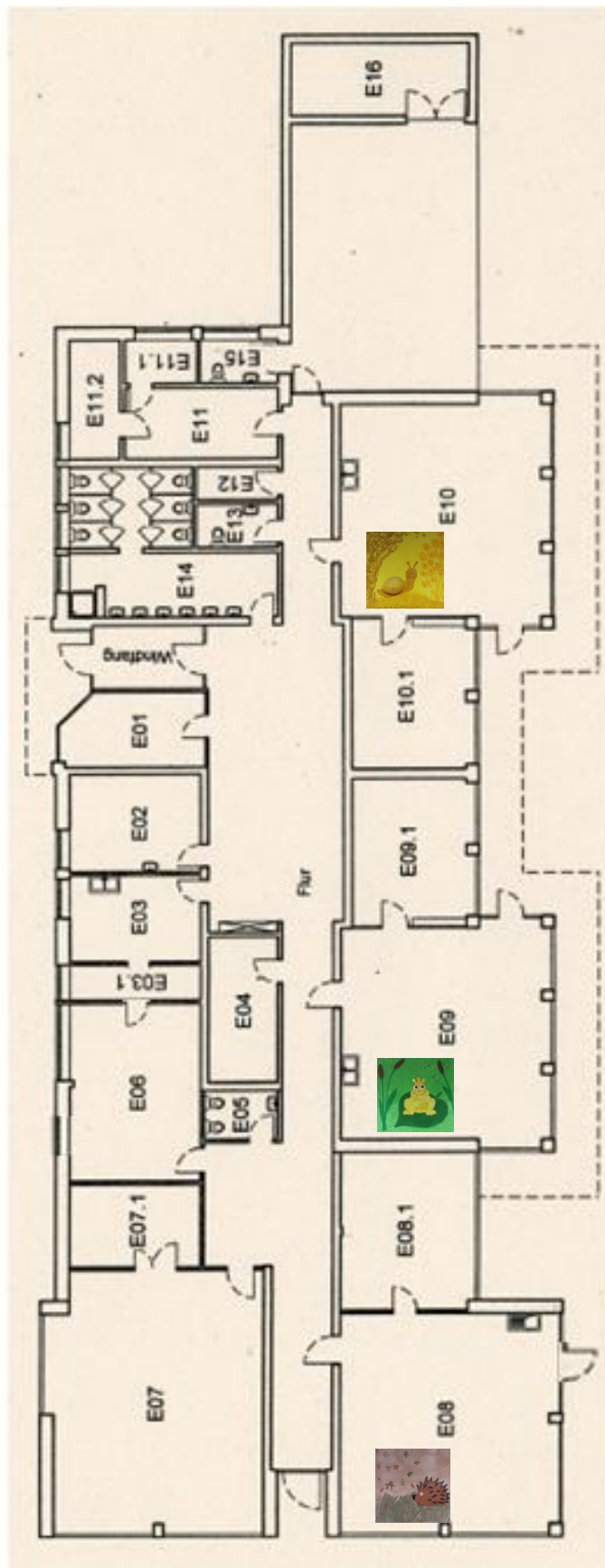
Vor unserer Einrichtung ist ein großer Parkplatz, der den Eltern ein sicheres Bringen und Abholen der Kinder erlaubt. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist der Kindergarten mit der Buslinie 3 zu erreichen. Neben dem Kindergarten befindet sich die Grundschule Konradin, die zu Fuß in ca. 2 Minuten erreichbar ist.

2.5. „Geschichte des Kindergartens“:

Nachdem 1973 ein Kindergarten-Bauverein ins Leben gerufen wurde, stand 1974 bereits der Rohbau unseres Kindergartens. Am 07.01.75 konnte die zweigruppige Einrichtung ihren Betrieb aufnehmen. 1995 folgte die Sanierung und Erweiterung. Heute kann sich ein dreigruppiger Kindergarten mit 75 Vormittagsplätzen und 25 Nachmittagsplätzen präsentieren.

2.5. Grundriss der Einrichtung

Kindergarten St.Vinzenz Landshut-Auloh Erdgeschoß-
Raumbezeichnung/Raumnummerierung



E01	Büro-Leitung
E02	Personalzimmer
E03	Küche
E03.1	Speisekammer
E04	Materialraum für Gruppe II
E05	WC-Kinder
E06	Speiseraum
E07	Mehrzweckraum
E07.1	Lagerraum für Mehrzweckraum
E08	Gruppenraum III
E08.1	Nebenraum Gruppe III
E09	Gruppenraum II
E09.1	Nebenraum Gruppe II
E10.1	Nebenraum Gruppe I
E10	Gruppenraum I
E11	Materialraum für Gruppe I
E11.1	Anschlussraum Wasser/Gas
E11.2	Heizungsraum
E12	<u>Putzraum/Vorräte</u>
E13	Mitarbeiter WC
E14	WC-Kinder
E15	Außen-WC
E16	Sand- u. Spielgeräteraum

2.6. Rundgang durch den Kindergarten:

Unser Kindergarten hat drei Gruppenräume mit jeweils einem Intensivraum. In den Gruppenräumen befinden sich die verschiedenen Spielbereiche (Malecke, Puppenecke, Bauecke...). In den „Ecken“ haben die Kinder die Möglichkeit ihren unterschiedlichen Interessen nachzugehen. Am Maltisch z.B. bieten wir ihnen verschiedene Materialien (Papier, Kleister, Wolle, Leder uvm.) an, um ihre Phantasie und Kreativität zu fördern. Jedes Zimmer ist mit hochwertigem pädagogischen Spielmaterial ausgestattet. Die Spielsachen sind jederzeit für die Kinder verfügbar.



Außerdem steht allen ein Mehrzweckraum zur Verfügung. Dieser wird für Turnstunden, Rhythmik aber auch für Phantasiereisen genutzt. In unserer großzügigen Halle können die Kinder der verschiedenen Gruppen mit Konstruktionsmaterial spielen und am „Mandalatisch“ selbständig malen und zur Ruhe finden. Für Teilgruppenangebote nutzen wir auch unser Personalzimmer. Zudem können sich die Kinder in unserem 3500 m² großen Garten austoben.



Selbstverständlich gehören zu unserer Ausstattung kindgerechte sanitäre Anlagen (Waschräume/Wickeltisch und Toiletten), sowie Garderoben.



Es sind in unserer Einrichtung noch weitere Räumlichkeiten wie Abstellzimmer, Materialzimmer, Küche und ein Büro vorhanden. Unser Außenspielbereich bietet den Kindern viele verschiedene Bewegungsmöglichkeiten. Die großzügige Rasenfläche, die Geräte, wie Klettergerüst, Schaukel, Rutschen, Sandkasten uvm. begeistern die Kinder.

2.7. Gruppen:

Insgesamt arbeiten 10 pädagogische Fachkräfte in 3 Vormittags- bzw. verlängerten Gruppen und einer Nachmittagsgruppe. Jede Kindergartengruppe hat ihren eigenen Namen. Bei uns gibt es eine Schnecken-, eine Igel- und eine Froschgruppe.

2.8. Gesamtangebot der Einrichtung:



2.8.1. Gruppenübergreifende Aktivitäten:

***situationsorientierte Angebote und Projekte:**

- Theater und Konzertbesuche
- Besuch beim Künstler
- Besuch in der Grundschule
- Besuch der Polizei
- Besuch der Feuerwehr
- Besuch der Bücherei
- Fahrt zum Zauberer uvm.

***gruppenübergreifende Spielbereiche:**

- Mandalabereich
- großer Bauteppich in der Halle
- versch. Angebote in der Halle
- „Offene Gruppen“
- Gartenbereich
- Angebote im Mehrzweckraum uvm.

***gruppenübergreifende Angebote und Projekte:**

- Religiöse Feste im Jahresablauf
- Feste und Feiern im Jahresablauf
- Wanderung und Grillfeier am Sportplatz
- Fasching im Kindergarten
- Winterwanderung
- Morgenkreise
- versch. Bastelangebote im Jahreskreislauf
- gemeinsames Buffet in der Halle
- „Schneeflockenwerkstatt“ in der Halle
- „Weihnachtsbäckerei“ in der Halle
- Zusammenarbeit mit der Grundschule uvm.

2.8.2. Kindgerechte Betreuung:

- * Pädagogischer Umgang mit den Kindern
- * Vorbildfunktion der Mitarbeiterinnen
- * Kindgerechtes Pausenangebot (Obst/Gemüse)
- * Kindgerechtes Mittagessen
- * Erstversorgung bei Verletzungen und Krankheiten
- * Kindgerechte Raumgestaltung
- * Pädagogisch sinnvolles Spielmaterial

2.8.3. Pädagogische Arbeit in den Gruppen:

- * Aktivitäten in der Gesamtgruppe
- * Anregungsreiche Raumgestaltung
- * Kleingruppenarbeit
- * Selbstbildendes Freispiel
- * Projektarbeit (situationsorientiert)
- * Gruppengespräche und Einzelgespräche
- * Feste/Feiern

2.8.4. Spezielle Angebote

- * **gemeinsame Aktivitäten außer Haus:**
 - Kindergottesdienste
 - Ausflüge
 - Grillfeier im Sportheim
 - „Natur-Tag“
- * **Aktivitäten für Eltern und Kinder:**
 - Workshops
 - Bücherausstellungen
 - Christkindlmarkt
 - Kleiderbazare
 - Mai-/Sommerfest
 - Martinsfest
 - Ausflüge mit dem Elternbeirat

- Kinderfasching
- Kinderflohmarkt
- „Weihnachtsbäckerei“ (die Eltern backen im Kindergarten mit den Kindern Weihnachtsplätzchen)
- Familientag

*** Angebote für Eltern:**

- Themenbezogene Elternabende
- Tür- & Angelgespräche
- Elternbriefe und Elternzeitung
- Einzelgespräche
- Schultütenworkshop
- Elterncafe
- Hospitationswochen (Eltern „schnuppern“ Kindergartenluft)

2.8.5. Spezielle Förderung:

- * Musikalische Frühförderung
- * Vorlesepatin für die Vorschulkinder
- * Projektarbeit in der Halle
- * Zusammenarbeit mit der Grundschule (die ersten Klassen besuchen die Kindergartenkinder z.B. zum Vorlesen)
- * Vorkurs Deutsch
- * Würzburger Sprachprogramm
- * Flötenunterricht für VS-Kinder

2.8.6. Mittagsverpflegung:

Die Mittagsverpflegung wird von einer Catering-Firma geliefert. Sie können nach einem Speiseplan das Mittagessen für ihr Kind tageweise auswählen.

Das Mittagessen nimmt einen wichtigen Stellenwert im Tagesablauf unserer Kinder ein. Besonderen Wert legen wir auf das Essen in einer gemeinschaftlichen, angenehmen Atmosphäre die durch den wiederkehrenden Ablauf mit bekannten Ritualen den Mädchen und Jungen Freude und Sicherheit vermittelt.

Die Kinder haben die Möglichkeit sich aktiv an der Gestaltung der Mittagssituation zu beteiligen zum einen an der Vor- und Nachbereitung (Tisch decken, Tischspruch, gemeinsames Gebet, eigenen Teller abräumen), sowie auch durch das selbstständige und verantwortliche Handeln beim eigenen Portionieren des Essens. Auch die Erzieherinnen agieren an diesem Tagespunkt als Vorbild und nehmen am gemeinsamen Essen teil.

Ein pädagogischer Schwerpunkt in unserer Arbeit ist, jedes Kind mit seinen individuellen und gesundheitlichen Ernährungsbedürfnissen ernst zu nehmen und die Neugierde für neue, unbekannte Geschmackserlebnisse zu ermöglichen.

Das Essen in der Gruppe soll erfüllt sein von Freude, Genuss, sowie Spaß am Essen in einer Gemeinschaft.

Bei der Auswahl der Speisen wird auf die einzelnen Bedürfnisse der Kinder Rücksicht genommen und darauf geachtet, dass das Mittagessen an die Saison orientiert und abwechslungsreich ist.

Dabei legt das pädagogische Personal in Zusammenarbeit mit dem Träger großen Wert auf unsere eigenen Qualitätsstandards.

Ziele:

- Gemeinschaft erleben
- Kinder zu Selbstständigkeit und Unabhängigkeit heranzuführen
- Eigenverantwortliches Handeln und Entscheiden
- Sättigungsgefühl wahrnehmen
- Sauberkeit und Hygiene
- Auge-Hand-Koordination
- Feinmotorische Förderung
- Rücksicht nehmen
- Bewusster Umgang mit Lebensmittel
- Verschiedene Konsistenzen kennenlernen (z.B. heiß und kalt, flüssig und fest)
- Tischkultur / Tischmanieren entdecken
- Mengeneinschätzung
- Partizipation- Jedes Kind hat Recht auf Teilhabe!

2.8.7 Beobachtungen (SISMIK/SELDAK/PERIK):

Durch Beobachtungen im Freispiel oder bei Angeboten können wir den Entwicklungsstand der Kinder erkennen und bei Defiziten pädagogisch entgegenwirken. Beobachtungen und deren Dokumentationen sind in unserer pädagogischen Arbeit nicht wegzudenken, weil sie uns Aufschluss über den Entwicklungsstand des Kindes geben. Hilfreich hierbei sind nicht nur die Beobachtungsinstrumente SISMIK, SELDAK und PERIK, sondern auch die Dokumentationen die im täglichen Alltag gemacht werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Beobachtungsbögen helfen uns die Ergebnisse der Beobachtungen zu dokumentieren (Entwicklungsdokumentation). Wir nutzen die Daten und Ergebnisse für die Planung der pädagogischen Maßnahmen für das jeweilige Kind und im Austausch mit den Eltern als Gesprächsgrundlage.

***SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern):**

hierbei wird der sprachliche Entwicklungsstand erhoben.

***SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen):**

der sprachliche Entwicklungsstand der Kinder mit Migrationshintergrund wird erhoben.

***PERIK (Positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag):**

die Widerstandsfähigkeit/Resilienz des Kindes wird beobachtet und dokumentiert.

2.8.8 Inklusion/Einzelintegration:

„Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen, sondern wir sollten die Umgebung dem Kind anpassen.“

-Maria Montessori-

Für uns ist Inklusion/Teilintegration ein wichtiger und selbstverständlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Das Recht auf Teilhabe bezieht sich auf alle Kinder und Familien ungeachtet ihrer Lebenslage, Herkunft sowie Zugehörigkeit.

Darunter verstehen wir das Zusammenleben unterschiedlichster Kinder, die in einer Gemeinschaft miteinander und voneinander lernen, gemeinsam Spaß haben, zusammenspielen, aber auch schwierige Situationen gemeinsam meistern. Wir nehmen Kinder mit besonderem Förderbedarf in ihrer Individualität und Einzigartigkeit wahr, gehen auf deren Bedürfnisse ein und stehen den Eltern mit Rat und Tat zur Seite. Wir arbeiten mit Fachdiensten zusammen und planen gemeinsam notwendige Maßnahmen zur optimalen Förderung des Kindes.

2.8.9 Teiloffener Ansatz

Wir arbeiten in unserem Kindergarten nach dem teiloffenen Konzept. Jedes Kind hat seinen festen Platz in seiner Stammgruppe. In dieser nehmen die Kinder täglich am Morgenkreis teil, es wird Brotzeit gemacht, die Kinder feiern ihren Geburtstag in der Gruppe und jedes Kind hat die Möglichkeit auch den ganzen Tag in ihrer vertrauten Gruppe zu verweilen.

Manche Kinder spielen aber gerne in anderen Bereichen und Gruppen. Diesen Kindern bieten wir durch das teiloffene Konzept die Möglichkeit ihre Stammgruppe zu verlassen und ihren Interessen und Bedürfnissen nachzugehen. In jeder Kindergartengruppe ist deshalb eine Magnetpinnwand montiert, auf der sämtliche beispielbaren Bereiche im Haus abgebildet sind. Jedes Kind besitzt einen Magnetbutton mit seinem Foto. Wenn nach dem Morgenkreis die Gruppen geöffnet werden, können die Kinder mit Hilfe der Buttons, ihren gewählten Spielbereich kennzeichnen. Es werden dadurch Selbstständigkeit und auch Eigenverantwortung gefördert. Das Selbstgestaltungspotential in der Freispielzeit ist enorm und kommt dem Bewegungsdrang, als auch dem Rückzug entgegen.



3) Organisation der Einrichtung

3.1. Aufnahmekriterien:

Die Entscheidung über die Aufnahme eines Kindes erfolgt durch den Träger, der folgende Aufnahmekriterien festgelegt hat. Die Klärung der Aufnahmekriterien übernimmt die Kindergartenleitung.

Überschreitet die Zahl der angemeldeten Kinder die nach der Betriebserlaubnis maximal zulässige Zahl der Kinder, wird in absteigender Reihenfolge nachfolgenden Kriterien der Aufnahme zugestimmt:

1. Alter der Kinder

Grundsätzlich werden Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres aufgenommen. Stehen freie Plätze zur Verfügung können auch Kinder unter 3 Jahren bereits den Kindergarten besuchen.

2. Wohnort

Bevorzugt aufgenommen werden Kinder, deren Wohnort im Stadtteil Auloh/Frauenberg liegt.

3. Notlagen

Kinder, deren Familie sich in einer besonderen Notlage befindet, werden bevorzugt aufgenommen, wenn entsprechende Nachweise erbracht werden.

4. Alleinerziehende

Kinder deren Mutter oder Vater alleinerziehend ist werden bevorzugt aufgenommen, wenn entsprechende Nachweise erbracht werden.

5. Kinder die nicht im Stadtteil Auloh/Frauenberg wohnen

Anschließend werden Kinder aus anderen Stadtteilen von Landshut aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen kann der Träger nach billigen Ermessen von den oben genannten Aufnahmekriterien abweichen.

3.1.1 Anmeldung

Anmeldungen werden das ganze Jahr über angenommen.

Der Betreuungsvertrag wird nach Terminabsprache bearbeitet und unterschrieben. Ende Januar sind an zwei Tagen nachmittags (Datum und Uhrzeit siehe unsere Internetseite) die Türen für alle Eltern, zur Anmeldung, und um Haus und Mitarbeiter kennenzulernen, geöffnet.

Zur Anmeldung haben die Eltern ein Anmeldeformular mit persönlichen Daten von sich und des Kindes auszufüllen und eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.

Bei der Erstaufnahme in eine Kindertageseinrichtung haben die Personensorgeberechtigten gegenüber dieser einen schriftlichen Nachweis darüber zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist (siehe Infektionsschutzgesetz § 34 Abs.10a).

Der Nachweis ist keine Voraussetzung für die Aufnahme in den Kindergarten. Die Vorlage muss jedoch nachgeholt werden.

Alle Angaben der Eltern und des Kindes, die auf dem Anmeldeformular zu machen sind, werden von uns nach datenschutzrechtlichen Vorgaben streng vertraulich behandelt. Es gilt die kirchliche Datenschutzordnung (KDO).

3.2. Regelung bei Krankheitsfällen:

Bei Erkrankung ist das Kind möglichst umgehend zu entschuldigen. Ansteckende Krankheiten des Kindes und seiner Familie sind ebenfalls der Gruppenleiterin mitzuteilen.

Aus Rücksicht auf die anderen Kinder und das Kindergartenpersonal sollte das Kind niemals krank in den Kindergarten gebracht werden.

Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten des Kindes (Allergien, Unverträglichkeiten).

Sollte das Kind an einer chronischen Krankheit leiden (Mucoviszidose, Asthma) und regelmäßig Medikamente einnehmen, benötigen wir ein ärztliches Attest. In diesem Fall wird die Medizin nach Rücksprache mit der jeweiligen Gruppenerzieherin von uns verabreicht.

3.3. Versicherungsschutz bei Unfällen:

Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zu und von der Einrichtung, während des Aufenthalts und während aller Veranstaltungen des Kindergartens außerhalb des Grundstückes (Spaziergänge, Feste und dergleichen) bei Bayerischen Gemeindeunfallversicherung (GUV) unfallversichert.

3.4. Abmeldung und Kündigung:

Die Eltern können den Bildungs- und Betreuungsvertrag ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Zu einem Zeitpunkt zwischen dem 1. Juni und dem 31. August ist die Kündigung unter Einhaltung der Frist nur zum Ende des Kindergartenjahres (31. August) möglich.

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule überwechselt.

Aber auch der Träger kann den Bildungs- und Betreuungsvertrag mit Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe können z.B. sein, wenn das Kind unentschuldigt über einen längeren Zeitraum fehlt oder wegen wiederholter Nichtbeachtung der in der Kindergartenordnung aufgeführten Pflichten der Eltern (trotz schriftlicher Abmahnung). Es kann auch zu einer Kündigung kommen, wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann, z.B. wenn das Kind einer besonderen Förderung bedarf, die im Kindergarten nicht geleistet werden kann.

Siehe hierzu auch die Kita-Ordnung, Punkt 11, Kündigung, in der jeweils gültigen Fassung.

3.5. Schließzeiten/Ferienregelungen:

Unsere Einrichtung ist in den Sommerferien drei Wochen und zwischen Weihnachten und Hl. Drei König geschlossen. An verschiedenen Tagen („Fenstertagen“) und vor- und nach den Sommerferien bieten wir den Eltern eine Bedarfsgruppe an. Bei weiteren Schließzeiten werden die Eltern frühzeitig und schriftlich informiert.

Unser Kindergarten ist im Jahr für max. 30 Tage geschlossen.

3.6. Beiträge und Buchungszeiten:

Der Elternbeitrag wird monatlich im Voraus abgebucht. Er ist ein Beitrag zu den gesamten Betriebskosten der Einrichtung und deshalb auch während der Schließtage, insbesondere im Monat August, bei vorübergehender Schließung oder längerem Fehlen des Kindes zu bezahlen. Die Eltern leisten den Beitrag mittels Ermächtigung zum SEPA-Lastschriftinzug.

Die Eltern können beim Jugendamt/Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen.

Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu entrichten.

3.6.1 Buchungszeiten/Kosten:

Unsere Einrichtung ist von 7.00 Uhr - 16.30 Uhr geöffnet. Innerhalb dieser Öffnungszeit haben die Eltern die Möglichkeit, nach Ihren Bedürfnissen Zeiträume zu buchen. Beachten Sie bitte bei der Auswahl der Buchungszeit, dass die tatsächliche Nutzungszeit nicht regelmäßig und erheblich nach unten von Ihrer Buchungszeit abweicht. Gegebenenfalls kann es zur Korrektur der Buchungszeit durch uns kommen.

Hier unsere flexiblen Buchungsmöglichkeiten und deren monatlichen Kosten, gültig ab 01.09.2022, für Kinder von 2,5 bis 3 Jahre:

Stundenzahl	Buchungszeit	Beitrag
> 3-4 Std.	13.00 - 16.30 Uhr	135 €
> 3-4 Std.	8.00 - 12.00 Uhr	
> 4-5 Std.	7.00 - 12.00 Uhr	154 €
> 4-5 Std.	8.00 - 13.00 Uhr	
> 5-6 Std.	7.00 - 13.00 Uhr	175 €
> 5-6 Std.	8.00 - 14.00 Uhr	
> 6-7 Std.	7.00 - 14.00 Uhr	195 €
> 8-9 Std.	8.00 - 16.30 Uhr	233 €
> 9 Std.	7.00 - 16.30 Uhr	251 €

Hier unsere flexiblen Buchungsmöglichkeiten und deren monatlichen Kosten, gültig ab 01.09.2022, für Kinder ab 3 Jahre:

Stundenzahl	Buchungszeit	Beitrag
> 3-4 Std.	13.00 - 16.30 Uhr	90 €
> 3-4 Std.	8.00 - 12.00 Uhr	
> 4-5 Std.	7.00 - 12.00 Uhr	102 €
> 4-5 Std.	8.00 - 13.00 Uhr	
> 5-6 Std.	7.00 - 13.00 Uhr	111 €
> 5-6 Std.	8.00 - 14.00 Uhr	
> 6-7 Std.	7.00 - 14.00 Uhr	120 €
> 8-9 Std.	8.00 - 16.30 Uhr	137 €
> 9 Std.	7.00 - 16.30 Uhr	143 €

(Die Kindergartenbeiträge beinhalten einen Betrag für Sachausgaben, unter anderem für Bastel-, Spiel- und Vorschulmaterial).

Bei Überschreitung der Abholzeit „16:30 Uhr“ werden zusätzlich zu den Besuchsgebühren 8 Euro pro Tag erhoben.

Da wir unseren Bildungs- und Betreuungsauftrag erfüllen wollen, muss eine wöchentliche Mindestbuchungszeit von 17,5 bzw. 20 Std. eingehalten werden. Außerdem haben wir uns eine tägliche Kernzeit von 8.30 -11.30 Uhr eingeräumt, um unserer Bildungsarbeit ungestört nachgehen zu können.

Unsere Bring- und Holzeiten:

Bringzeiten: 07.00 Uhr bzw. 8.00 Uhr bis spätestens 8.30 Uhr

Holzeiten: 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr

12.45 Uhr bis 13.00 Uhr

12.45 Uhr bis 14.00 Uhr (je nach Bedarf)

15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

3.7. Aufsichtspflicht:

Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Kindergartens beginnt erst, wenn das Kind von der jeweiligen Erzieherin in Empfang genommen wird (hierbei ist der „Blickkontakt“ zwischen Eltern und Erzieherin von großer Bedeutung). Während der gebuchten Betreuungszeit ist das pädagogische Personal für die Kinder verantwortlich. Dies schließt außerhäusliche Aktivitäten wie z.B. Spaziergänge, Ausflüge... mit ein (die Eltern geben zu Beginn der Kindergartenzeit schriftlich ihr Einverständnis). Die Aufsichtspflicht endet mit Übergabe des Kindes an die Eltern oder die zur Abholung berechtigte Person.

Unser Personal darf das Kind grundsätzlich nur den Eltern mitgeben. Weitere zur Abholung des Kindes berechtigte Personen sind schriftlich und im Voraus zu benennen.

Eine Aufsichtspflicht unsererseits besteht nicht, wenn die Eltern das Kind zu einer Veranstaltung begleiten oder dort mit ihm anwesend sind.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann eine Beaufsichtigung der Kinder durch unser pädagogisches Personal grundsätzlich nicht gewährleistet werden.

4) Unser pädagogisches Personal (Fachkräfte Ersatzkräfte)

Zur Einhaltung des Anstellungsschlüssels besetzen wir unsere drei Gruppen, sowie es gesetzlich vorgeschrieben ist, mit ausreichendem pädagogischem Personal (Erzieher/innen und pädagogischen Fachkräften) sowie Ersatzkräften (Kinderpflegerin/innen).

Mindestens 50 v.H. der erforderlichen Arbeitszeit des pädagogischen Personals wird von pädagogischen Fachkräften geleistet.

4.1. Unser Personal verteilt sich auf folgende Gruppen:

Schneckengruppe

Froschgruppe

Igelgruppe

(07.30 Uhr – 14.00 Uhr)



(07.00 Uhr – 14.00 Uhr)



(07.30 Uhr – 16.30 Uhr)



In jedem Kindergartenjahr können in den einzelnen Gruppen, zusätzlich, zu unserem pädagogischen Personal, Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten zur Ausbildung eingesetzt werden.

4.2. Die fachliche Ausbildung des pädagogischen Personals:

Jede Gruppe ist mit päd. Fachkräften besetzt. Da die Anforderungen an das Personal sehr anspruchsvoll und vielseitig sind, ist eine qualitativ hochwertige Ausbildung nötig.

*** Erzieherin:**

- Voraussetzung: Mittlere Reife
- 2 Jahre Vorpraktikum mit regelmäßigen Seminartagen
- 2 Jahre Fachakademie für Sozialpädagogik
- 1 Jahr Berufspraktikum

2 praktische Prüfungen

1 Kolloquium (mündliche Prüfung)

1 Diplomarbeit

- Abschluss: „Staatlich anerkannte Erzieherin“

*** Pädagogische Fachkraft**

- Voraussetzung:
 - Abschluss als staatlich anerkannte Kinderpfleger-/in
 - Mindestalter 25 Jahre
 - Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung als Kinderpfleger-/in
- 9 Monate berufsbegleitende Weiterbildung, bestehend aus Theorie, Prüfungen und Kolloquium
- 6 Monate begleitende Praxis in der Kindertageseinrichtung mit Praxisprüfung
- Abschluss: „Pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“

*** Kinderpflegerin:**

- Voraussetzung: Hauptschulabschluss
- 2 Jahre Berufsfachschule für Kinderpflege mit Praktika
- Schriftliche und praktische Prüfung
- Abschluss: „Staatlich anerkannte Kinderpflegerin“

4.3. Praktikanten/innen im Kindergarten:

In unserem Kindergarten haben auch Praktikanten/innen die Möglichkeit ihre Ausbildung zu absolvieren. Neben Schüler/innen von der Fachschule für Kinderpflege können auch Praktikanten/innen von der Fachakademie für Sozialpädagogik oder der Fachoberschule ihre Praktika in unserem Kindergarten ableisten.

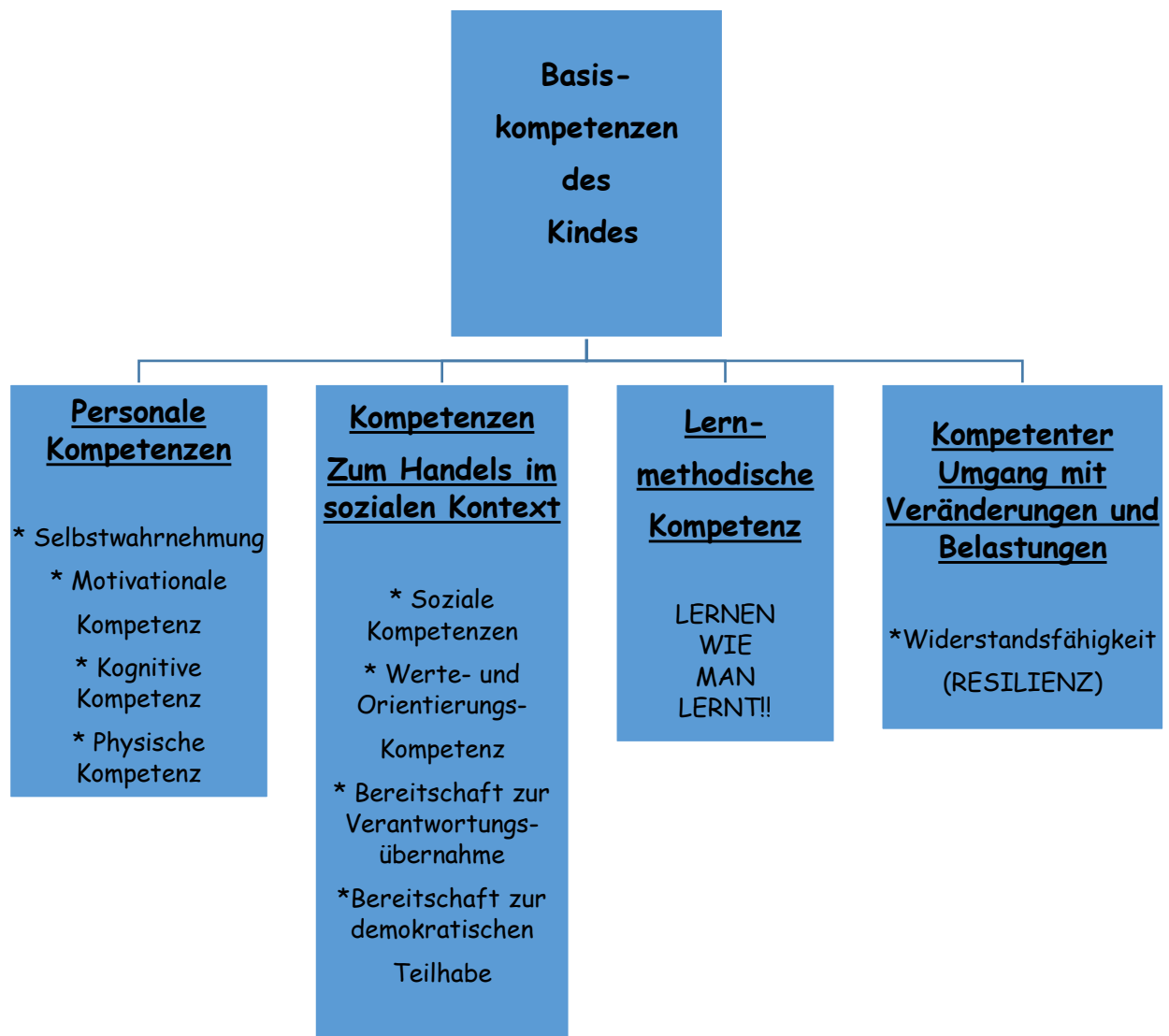
Außerdem bieten wir für Schüler der umliegenden Schulen Schnupperpraktikas an, um den Kindergarten und den Beruf kennen zu lernen.

4.4. Fort- und Weiterbildung des Personals:

Durch die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen ist das päd. Fachpersonal stets auf dem neuesten Stand. Fortbildungen sind ein wichtiger Bestandteil in unserer Arbeit mit Kindern. Sie dienen dazu unser fachliches Wissen zu erweitern, neue Erkenntnisse zu gewinnen und diese positiv in unsere Arbeit einfließen zu lassen.

5) Pädagogische Schwerpunkte (Grundsätze) der Bildungs- und Erziehungsarbeit nach BayKiBiG, AV BayKiBiG und BEP

5.1. Fachliches Profil



Als „Basiskompetenzen“ werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen. Die Selbstbestimmungstheorie geht davon aus, dass der Mensch drei grundlegende psychologische Bedürfnisse hat.

1. Bedürfnis nach sozialer Eingebundenheit
2. Bedürfnis nach Autonomie-Erleben
3. Bedürfnis nach Kompetenzerleben"

(Auszug aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für Kinder in Tageseinrichtungen bis hin zur Einschulung)

5.1.1. Personale Kompetenzen:

*** Selbstwahrnehmung:**

Unser Ziel ist das Selbstwertgefühl und das Selbstvertrauen der Kinder zu stärken. Wir bieten den Kindern ausreichend Gelegenheit dazu, auf ihre Fähigkeiten und Leistungen stolz zu sein.

*** Motivationale Kompetenz:**

Um das Kind in diesem Bereich zu unterstützen, schaffen wir Raum zur Selbstwirksamkeit und Selbstregulation. Dies gelingt am besten wenn:

- man die Aufgaben an die Kinder in ihrer Schwierigkeit individuell anpasst
- die Regeln in der Tageseinrichtung bekannt sind und eingehalten werden
- dem Kind gezeigt wird, wie es sein Verhalten planen, beobachten und steuern kann

*** Kognitive Kompetenz:**

Durch Aktivitäten in verschiedenen Bereichen lernen die Kinder ihre Wahrnehmung zu differenzieren. Die Denkfähigkeit wird geschult, das Gedächtnis trainiert, aber auch die Phantasie und Kreativität angeregt.

Wir helfen überdies den Kindern Probleme unterschiedlichster Art zu analysieren und ermuntern sie, selbst nach Lösungen zu suchen.

*** Physische Kompetenz:**

Wir ermöglichen den Kindern ihren Bewegungsdrang auszuleben, körperliche Fitness auszubilden und ihren Körper beherrschen zu lernen. Es ist uns hierbei aber auch sehr wichtig, für

die ebenso nötige Entspannung zu sorgen. Überdies hinaus lernen die Kinder grundlegende Hygienemaßnahmen selbstständig auszuführen.

5.1.2 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

*** Soziale Kompetenz:**

In der Tageseinrichtung erfahren die Kinder Gemeinschaft und Zugehörigkeit. Sie können Freundschaften aufbauen und pflegen, lernen Rücksicht zu nehmen, aber auch sich mit Konflikten auseinander zu setzen und diese zu bewältigen.

*** Werte- und Orientierungskompetenz:**

Das gesellschaftliche Zusammenleben in der Gesellschaft ist geprägt von Werten, Einstellungen und Sitten. Die Kinder lernen diese kennen und wir unterstützen sie dabei, unvoreingenommen an sie heranzugehen.

*** Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme:**

Es ist wichtig, dass Kinder schon im frühen Alter lernen, ihr Verhalten gegenüber sich und anderen zu kontrollieren und hierfür auch Verantwortung zu übernehmen. Wir wollen, dass die Kinder Sensibilität für alle Schwächeren, Benachteiligten, aber auch für die Umwelt und Natur entwickeln.

*** Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe:**

Wir bereiten die Kinder auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vor. Deshalb ist es nötig, den Kindern durch regelmäßige Mitsprache und Mitgestaltung die Möglichkeit zu geben, ihre eigene Position zu beziehen, zu lernen, Meinungen anderer zu akzeptieren und Kompromisse auszuhandeln.

5.1.3. Lernmethodische Kompetenzen:

LERNEN, WIE MAN LERNT!

Lernmethodische Kompetenz ist wichtig, um sich bewusst Wissen anzueignen und kompetent zu nutzen. Wir haben es uns zur Aufgabe

gemacht, Kindern eine anregende Atmosphäre zu schaffen, um den Grundstein für schulisches und lebenslanges selbst gesteuertes Lernen zu setzen.

5.1.4. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

*** Resilienz= Widerstandsfähigkeit**

Resilienz ist die Grundlage für eine positive Entwicklung, für das Wohlbefinden, aber auch für die Gesundheit des Kindes. Resiliente Kinder zeichnen sich z.B. durch ihre hohe Problemlösefähigkeit, Kreativität und Lernbegeisterung, aber auch durch ein sicheres Bindungsverhalten und eine hohe Sozialkompetenz aus. Wir stärken die Widerstandsfähigkeit der Kinder durch den offenen, vertrauensvollen Umgang mit Ihnen und durch positive Lernerfahrungen, die das Kind in unserer Einrichtung sammeln kann. Hierfür ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Tageseinrichtung von großer Bedeutung.

5.2. Pädagogische Ziele (gesetzliche Grundlage):

Unsere pädagogischen Ziele orientieren sich an, dem seit 01.08.2005 gültigen Bayrischen Kinderbildungs - und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Bildungs- und Betreuungsgesetz (AVBayKiBiG).

Im Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan werden elf Erziehungsbereiche beschrieben. Diese greifen ineinander und sind nicht einzeln zu verstehen. Sie bauen aufeinander auf, stärken das Kind in seiner Persönlichkeit, fördern die Kompetenzbereiche und bereiten die Kinder auf ein lebenslanges Lernen vor. Wir legen großen Wert das Kind in ihrer Einzigartigkeit zu sehen, den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes und natürlich dessen Interessen zu berücksichtigen. Für uns ist es wichtig die Kinder im Kindergartenalltag miteinzubeziehen (Partizipation). Wir versuchen die Kinder an möglichst vielen Entscheidungen teilhaben zu lassen, wie z.B. durch gemeinsame Übernahme von Aufgaben, Teilnahme an Kinderkonferenzen, Mitsprache in der Freispielgestaltung uvm.

5.2.1. Religiöse und ethische Bildung

Die Kinder entdecken den christlichen Glauben und erfahren sich als Teil der Pfarrgemeinde. Überdies hinaus lernen die Kinder, sich mit den unterschiedlichen Formen von Religion, Religiosität und Glauben auseinanderzusetzen.

5.2.2. Werteorientierung und Emotionalität

Die Kinder werden unterstützt, Sozialverhalten innerhalb einer Gruppe zu erlernen und selbst Beziehungen aufzunehmen.

Klare Regeln und gemeinsame Werte geben den Kindern Orientierung für das Zusammenleben mit und in der Gruppe.

Die Kinder entwickeln sowohl zunehmende Selbstständigkeit und eine eigenverantwortliche Persönlichkeit, als auch Toleranz und Rücksichtnahme gegenüber anderen.

Der richtige Umgang mit eigenen Gefühlen, Wünschen und Bedürfnissen wird erlernt.

5.2.3. Bewegungsförderung und Sport

Kinder haben einen natürlichen Drang und eine Freude daran, sich zu bewegen. Bewegungserfahrungen sind für die Gesamtentwicklung des Kindes entscheidend.

Deshalb ist es unser Ziel die Bewegungsfreude, die Gestaltungsfähigkeit, die Aktivität und die Ausdrucksmöglichkeit des Kindes zu fördern und seine Fähigkeiten zu entfalten.

5.2.4. Naturwissenschaftliche technische Bildung

Kinder haben ein natürliches Interesse am Experimentieren und Beobachten.

Naturwissenschaftliche und technische Experimente leisten einen wesentlichen Beitrag den persönlichen Bezug der Kinder zu ihrer Umwelt zu festigen und zu erhöhen. Die Kinder lernen dadurch ihre Umwelt kennen, ihr Interesse an der Natur wird geweckt und der sensible Umgang wird erlernt.

5.2.5. Gesundheitliche Bildung

Wir vermitteln den Kindern einfache Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene, mögliche Gefahren, Vermeidung von Unfällen und Verletzungen und fördern die Bereitschaft zu einer gesunden Lebensweise.

5.2.6. Spielen als wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Förderung

Spielen ist eine elementare kindliche Ausdrucksform. Es steht im Mittelpunkt des Erziehungs- und Bildungsgeschehen unseres Kindergartens. Unser Ziel ist es die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentfaltung zu unterstützen, ihnen den nötigen Freiraum zu gewähren und ihre natürliche Neugierde zu befriedigen.

5.2.7. Sprache und Literacy

Die Kinder werden in ihrer Fähigkeit, sich sprachlich auszudrücken gefördert. Wir wecken bei ihnen das Interesse am Dialog und motivieren sie ihre Gefühle und Bedürfnisse auch sprachlich mitzuteilen. Die Kinder lernen aktiv zuzuhören und der Wortschatz, Begriffsbildung, Lautbildung und der Satzbau werden zunehmend erweitert.

Durch versch. Angebote wird bei den Kindern das „Interesse an der Sprache“ geweckt.

5.2.8. Mathematische Bildung

Die Kinder lernen spielerisch den Umgang mit Zahlen, geometrischen Formen und mathematischen Inhalten. Das Interesse an mathematischen Sachverhalten und Zusammenhängen wird geweckt. Die Kinder lernen überdies hinaus mathematische Inhalte sprachlich auszudrücken.

5.2.9. Ästhetische und bildnerische Bildung

Durch die ästhetische Erziehung werden Kinder in ihrer Gesamtpersönlichkeit gefördert. Dies kann sowohl im Freispiel als auch in gezielten Angeboten geschehen. Bei gezielten Angeboten lernen die Kinder die verschiedensten Materialien kennen und der richtige Umgang damit wird eingeübt. Außerdem werden hierbei die Kreativität und die Phantasie der Kinder angeregt.

5.2.10. Musikalische Bildung

Musik verstärkt die Lebensfreude und ist ein wichtiger Bestandteil in der Erlebniswelt des Kindes. Deshalb ist es unser Ziel diesen Bereich optimal zu fördern. Durch gemeinsames Singen beispielsweise wird bei den Kindern die soziale Kompetenz gestärkt. Musik regt aber auch die Kreativität und die Phantasie der Kinder an. Durch sie werden Emotionen angesprochen und die motorische Entwicklung der Kinder gefördert.

5.2.11. Umweltbildung

Die Kinder lernen ihre Umwelt mit allen Sinnen wahrzunehmen. Durch Beobachtungen machen sie sich mit der Welt vertraut. Die Kinder lernen Verantwortung für sich und die anderen zu übernehmen, lernen Beziehungen zu entwickeln und sich als Teil der Umwelt zu verstehen.

5.2.12 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

In unserer modernen Gesellschaft kommen Kinder sehr früh mit Medien in Berührung. Die Nutzung von Medien ist für Kinder eine spannende Sache, weckt kindliches Interesse, befriedigt ihre Neugier und liefert vielerlei Informationen.

Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir sie in die Welt der Medien begleiten und ihnen einen verantwortungsbewussten, sachgerechten und kritischen Umgang damit lernen.

5.3. Pädagogische Leistungen:

5.3.1. Religiöse und ethische Erziehung:

- * Lieder und Gebete
- * Gespräche über versch. Religionen
- * religiöse Dias
- * Meditationen
- * Erzählungen (z.B. Schöpfungsgeschichte...)
- * Bilderbücher und rel. Geschichten
- * Besuche in der Kirche
- * Mandalas malen
- * Kettübungen
- * Feiern im religiösen Jahreskreis (Ostern, St. Martin, Nikolaus, Weihnachten)

5.3.2. Werteorientierung und Emotionalität

- * Morgenkreis
- * freie Rollenspiele in den versch. Ecken
- * Vorbildverhalten des Personals
- * Freispielangebote
- * Kreis- und Bewegungsspiele
- * gezielte Beschäftigungen (Stuhlkreis)
- * Phantasie- und Traumreisen
- * Meditationen
- * Feste und Feiern
- * Projektstage (Zauberer, Theater, Künstler)
- * Kinderkonferenzen
- * Übernahme von Diensten
- * Bewusster Umgang mit Essen, mit der Natur
- * Einüben von Regeln und Frustrationstoleranz

5.3.3. Bewegungsfreude und Sport

- * Turnen
- * Bewegungsspiele
- * Tanzlieder und Tänze
- * „Wettkämpfe“
- * Rhythmikstunden
- * Spaziergänge

5.3.4. Naturwissenschaftliche technische Bildung

- * Experimente
- * Versuche zu den verschiedensten Bereichen
(z.B. Wasser, Luft)
- * Sachgespräche
- * Bilderbücher
- * Konstruktionsmaterial (z.B. Lego...)

5.3.5. Gesundheitliche Bildung

- * Obstfrühstück
- * Verkehrserziehung (Besuch der Polizei)
- * Zahnpflegewochen mit Besuch einer Zahnärztin
im Kindergarten
- * Hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Kochen/Backen)
- * Sinnesübungen/Kimspiele
- * Spielen im Garten
- * Bewegungsspiele
- * Turnen
- * Gesundheitswochen

5.3.6. Spielen als wichtiger Bestandteil der ganzheitlichen Förderung

- * geeignete Spielmaterialien
- * geeignete Räumlichkeiten

5.3.7 Sprache und Literacy

- * Bilderbücher
- * Märchen
- * Sachgespräche
- * Geschichten
- * Fingerspiele
- * „Würzburger Sprachprogramm“ für die VS-Kinder
- * Rollenspiele
- * Theater
- * Erzählungen
- * Bilderbuchecke bzw. „Lesecke“
- * Reime und Gedichte
- * Wortspiele
- * Lieder
- * Tischspiel im Freispiel
- * Vorkurs Deutsch

5.3.8. Mathematische Bildung

- * „Mathematikspiele“
- * Kennenlernen versch. Formen
- * Einkaufen gehen
- * Lernen versch. Begriffe (z.B. größer/kleiner...)
- * Abzählreime
- * Bewegungsspiele
- * Abzählrunde im Morgenkreis

5.3.9. Ästhetische und bildnerische Bildung

- * Malen (Wasserfarben, Holzstifte, Kreide...)
- * Basteln mit versch. Materialien
- * Kennenlernen unterschiedler Techniken (z.B. Reißen, Knüllen...)
- * Schneidarbeiten
- * Töpfern
- * Kneten
- * Filzen
- * Nähen, Sticken

- * Besuch eines Künstlers

5.3.10. Musikalische Bildung

- * Lieder
- * Klanggeschichten
- * Tanzlieder und Tänze
- * Kreisspiele
- * Orffinstrumente
- * Instrumente selber machen
- * Morgenkreis
- * Musikalische Früherziehung
- * Mitmachmärchen
- * Musik hören
- * Malen nach Musik
- * Rhythmen nachklatschen

5.3.11. Umweltbildung

- * Sinnesübungen
- * Bilderbücher zur Umwelt
- * Mülltrennung und Vermeidung
- * Spaziergänge in der Natur
- * Experimente und Versuche

5.3.12 Informations- und Kommunikationstechnik, Medien

- * Kennenlernen versch. Medien
- * Hören von CD's und Kassetten
- * Betrachten von Druckmedien (Bücher, Zeitschriften, Kataloge)
- * Dia's anschauen
- * Gespräche über Medien (z.B. Kinder erzählen über ihre Medienerlebnisse)
- * Rollenspiele
- * Fotografieren (Kinder dürfen Auslöser. drücken...)
- * Kopierer (Kinder sind beim Kopieren dabei und stellen Fragen dazu)
- * Malen von Medienhelden
- * Verkleiden als Medienheld (z.B. im Fasching)

- * Singen von Liedern aus bekannten Fernsehserien
- * Kinder dürfen ihre eigenen Medien mitbringen (z.B. Bücher, CD's, Lerncomputer...)

5.3.13 Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken

Der wissenschaftlich begleitete bayerische Modellversuch Medienkompetenz in der Frühpädagogik stärken, der 2020 erfolgreich zu Ende ging, wurde von 100 Kitas in Bayern drei Jahre lang durch gezielt dafür qualifizierte Mediencoaches individuell begleitet und unterstützt. Unser Kindergarten hat von Anfang an der Kampagne „Startchance kita.digital“ teilgenommen, um den digitalen Bildungsauftrag gut umsetzen zu können.

Die umfangreichen Erfahrungen und Ergebnisse des Modellversuchs zeigen worauf es ankommt, damit digitale Bildung mit jungen Kindern in der Kita unter Einbezug der Eltern gelingen kann. Wir setzen den digitalen Bildungsauftrag wie folgt um: Die Kinder machen aktiv Erfahrungen im kreativen Umgang mit digitalen Medien, stets begleitet vom pädagogischen Personal. Das Tablet wird als Informationsquelle für die Kinder genutzt. Es dient außerdem als Hilfsmittel zur Umsetzung von kreativen Projekten, wie der Erstellung von eigenen Memories, der Bilderstellung und -bearbeitung, sowie für kleine Filmprojekte.

5.4. Eingewöhnung im Kindergarten:

Der wohl größte und aufregendste Schritt im Leben eines kleinen Kindes ist der Eintritt in den Kindergarten. Aber auch für die Eltern ist es eine große Herausforderung, ihr Kind in die Obhut von fremden Personen zu geben. Deshalb ist es uns wichtig eine vertrauensvolle Basis zu schaffen, um diesen Übergang optimal für Eltern und Kind zu gestalten.

Bereits bei der Anmeldung lernt das Kind das pädagogische Personal kennen, es hat die Möglichkeit mit den Eltern die Einrichtung anzuschauen und gemeinsam in den Gruppenzimmern Kindergartenluft zu „schnuppern“. Beim Infoabend der für unsere neuen Eltern im

Sommer stattfindet, können den Eltern zusätzlich Ängste genommen und viele Fragen beantwortet werden. Auch ist es uns sehr wichtig, bei diesen Gesprächen möglichst viel Informationen über das Kind zu erhalten, um z.B. auf bestimmte Vorlieben oder Abneigungen eingehen zu können (Vergabe des Kindergartensymbols= Kind mag gerne Pferde ☐). Diese Gespräche schaffen Vertrauen und die Eltern fühlen sich nicht allein gelassen und von uns unterstützt. Sinnvoll ist es auch, wenn die Eltern den Kindergarten auch zu Hause thematisieren, Bilderbücher darüber betrachten, gemeinsam die Kindergartentasche aussuchen oder aber bei Spaziergängen das Kindergartengelände ansehen.

Die Eingewöhnungszeit verläuft in unserer Einrichtung bei jedem Kind sehr individuell und wird den Bedürfnissen des Kindes und der Eltern angepasst. Am ersten Kindertag wird gemeinsam mit Kind, Eltern und pädagogischer Fachkraft der Kindertag gestartet (umziehen, in die Gruppe bringen...). Sobald das Kind im Gruppengeschehen „angekommen“ ist, verabschieden sich die Eltern vom Kind. Die ersten Tage bleiben die Kinder nur stundenweise im Kindergarten und wir achten darauf, dass die Eltern jederzeit erreichbar sind. Je nach Kind kann nun die Betreuungszeit verlängert oder aber auch wieder verkürzt werden. Sollte die Trennung von den Eltern noch sehr schwer fallen, kann auch die Begleitzeit der Eltern verlängert werden. Somit ist die Eingewöhnungszeit an keinen fixen Rahmen gebunden und kann dadurch sehr individuell gestaltet werden. Sollte sich die Eingewöhnung schwieriger gestalten, werden wir gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen suchen und diese dementsprechend anpassen. Grundsätzlich ist ein regelmäßiger Austausch und Reflexionsgespräche zwischen Fachpersonal und Elternhaus für eine gute Zusammenarbeit von enormer Wichtigkeit. Um der Familie die Eingewöhnung zu erleichtern, haben wir ein Handout erstellt, das die Eltern bei unserem Infoabend erhalten.

6) Kooperation mit anderen Einrichtungen

6.1. Zusammenarbeit Grundschule (Konzept):

Aufgabe des Kindergartens ist es, die Kinder langfristig und angemessen, gemäß den Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung, auf die Grundschule vorzubereiten. Diese Aufgabe beginnt bereits am Tag der Aufnahme des Kindes. Dazu wurde mit der Schule ein Vorkurskonzept abgestimmt.

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindergarten und Grundschule erforderlich. Durch intensive Gespräche mit den Eltern, aber auch den Lehrkräften (hierfür holen wir uns bei den Eltern die Einwilligung zum fachlichen Austausch mit der Grundschule ein) erarbeiten wir gemeinsam die Schulfähigkeit und suchen nach Stärken und Schwächen der Kinder, um ihnen einen guten Start in die Schule zu ermöglichen. Die Kooperation von Kindergarten und Grundschule besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen Erzieherinnen, Lehrkräfte und Kinder miteinander in Kontakt kommen, um einen optimalen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und bis hin zum Ende der Grundschulzeit zu gewährleisten. Unser Kindergarten arbeitet mit der Grundschule Konradin zusammen, die sich in unmittelbarer Nähe befindet.

6.1.1 Typische Besuchssituationen sind:

- * Lehrkräfte der Grundschule besuchen den Kindergarten, um die Partnerinstitution Kindergarten näher kennen zu lernen oder in Abstimmung mit dem Kindergarten Bildungsangebote zu machen (z.B. durch „Vorlesestunden“)
- * Die Kinder besuchen die Grundschule in Begleitung mit ihren Erzieherinnen. Für Kinder, deren Einschulung ansteht, sind Schulbesuche wichtig, um den neuen Lebensraum Schule und die neuen Bezugspersonen frühzeitig kennen zu lernen. In Absprache

mit der Schule besteht die Möglichkeit, dass Lehrkräfte speziell für diese Kinder in der Schule spielerisch gestaltete Unterrichtseinheiten anbieten.

- * Die Erzieherinnen nehmen gemeinsam mit den Lehrerinnen an Fortbildungen teil (Tandemfortbildung)

Eine intensive Schulvorbereitung und damit Fachgespräche, in denen sich der Kindergarten und die Grundschule über einzelne Kinder austauschen, finden in der Regel erst im letzten Jahr vor der Einschulung statt.

6.1.2 Vorkurs Deutsch 240 (Migranten und deutsche Kinder)

An einem „Vorkurs Deutsch 240“ nehmen jene Kinder mit oder ohne Migrationshintergrund teil, die einer gezielten Begleitung und Unterstützung bei ihren sprachlichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen bedürfen. Die Kursteilnahme verbesserten die Startchancen der Kinder in der Schule. Dem Vorkurs geht eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes voraus. Dieser „Vorkurs Deutsch 240“ wird sowohl von einer geschulten Fachkraft des Kindergartens, als auch von einer Lehrkraft der Schule durchgeführt.

6.2. Musikalische Früherziehung:

Um die Kinder im musischen Bereich optimal zu fördern, bieten wir 1 x wöchentlich einen Kurs zur musikalischen Früherziehung an. Hierbei erhalten die Kinder ein gestaltetes Arbeitsblatt zum Unterrichtsinhalt. Gemeinsam mit den Eltern kann Zuhause das Erlernte wiederholt und vertieft werden. Dieser Kurs wird von einer ausgebildeten Erzieherin mit Schwerpunkt Orff und Musikerziehung angeboten. Die Kosten hierfür haben die Eltern selbst zu tragen.

6.3. Bücherei:

Die Vorschulkinder unseres Kindergartens haben alle 14 Tage die Möglichkeit mit einer Vorlesepatin gemeinsam Geschichten, Märchen, Bilderbücher u.v.m. zu hören. Unsere Vorlesepatin ist eine Kindergartenmutter und die Kinder haben viel Freude an den gemeinsamen „Vorlesestunden“.

6.4. Kirchengemeinde:

Als kirchlicher Kindergarten ist uns die Zusammenarbeit mit der Pfarrgemeinde sehr wichtig. Beim Pfarrfest, das jährlich stattfindet, sind wir vom Kindergarten aus vertreten. Hier wird geschminkt und mit den Kindern Spiele gemacht. Auch das Martinsfest feiern wir gemeinsam mit der Pfarrgemeinde.

6.5. Ergotherapeut:

Da es immer mehr Kinder mit Defiziten in den verschiedensten Bereichen gibt, haben wir uns mit einem Ergotherapeuten in Verbindung gesetzt, der uns an zwei Abenden, seine „Arbeit“ etwas näher gebracht hat. Um alle Kinder optimal fördern zu können, dürfen wir uns bei „Problemen“ jederzeit an ihn wenden.

6.6. Gesundheitsamt:

Einmal im Jahr besucht uns eine Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes, um die Schuleingangsuntersuchung durchzuführen. Bei Kindern mit „Sprachauffälligkeiten“ können wir uns, nach Absprache mit den Eltern, an das Gesundheitsamt wenden.

6.7. Kinderhilfe:

Manche Eltern haben mit ihren Kindern zu Hause Probleme oder sind mit ihrer momentanen Situation überfordert. In diesen Fällen verweisen wir die betroffenen Eltern an die Kinderhilfe, die je nach Bedarf auch zu uns in den Kindergarten kommt.

6.8. Sportverein:

Einmal jährlich findet auf dem Gelände des Sportvereins ein Grillfest für die Kinder statt. An diesem Tag wird gegrillt und ein Mitglied des Vereins bietet den Kindern versch. Spiele an. Außerdem beteiligt sich der Kindergarten an dem jährlich stattfindenden Christkindlmarkt.

6.9. Fachschule für Kinderpflege:

Da wir jedes Jahr Praktikantinnen ausbilden, ist die Zusammenarbeit mit der Kinderpflegeschule sehr intensiv. Wir werden regelmäßig zu Veranstaltungen mit den Kindern eingeladen (z.B. Theateraufführungen, Feste...)

7) Elternarbeit (Elternpartnerschaft) = Erziehungspartnerschaft

Der Übergang von der Familie in die Tageseinrichtung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Elternarbeit. Für die Eltern ist es eine neue Erfahrung, ihr Kind in den Kindergarten zu bringen und dort für einige Stunden in die Hände einer Erzieherin zu geben. Aber auch für die Kinder ist es eine große Herausforderung, alleine eigene Wege in einer fremden Umgebung zu gehen. Aus diesem Grund ist es uns sehr wichtig diesen Übergang für beide Beteiligten so erfolgreich und angenehm wie möglich zu gestalten. Dies geschieht z.B. durch das Aufnahmegespräch, den Infoabend und die individuelle Eingewöhnungsphase jeden einzelnen Kindes.

7.1. Ziele der Elternarbeit (Elterninformation):

Eine gute Elternarbeit kann nur erzielt werden, wenn die Eltern in unsere Arbeit miteinbezogen werden.

Unsere Ziele für die Zusammenarbeit mit den Eltern:

- * Die Eltern sind über die Entwicklung ihres Kindes im Kindergarten informiert (durch regelmäßige Elterngespräche)
- * Die Arbeit mit den Kindern ist für die Eltern transparent und verständlich
- * Die Eltern fühlen sich in ihren Erziehungsaufgaben unterstützt
- * Die Eltern haben die Möglichkeit sich über Erziehungsfragen auszutauschen
- * Die Eltern nehmen aktiv am Kindergartengeschehen teil

7.2. Leistungen im Rahmen der Elternarbeit:

Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindergarten ist von sehr großer Bedeutung, um eine gute Kindergartenarbeit zu erzielen. Wir

möchten daher durch unsere Elternarbeit eine Brücke zu den Familien bauen und hoffen mit gegenseitigem Vertrauen zu einer richtigen Kindergartengemeinschaft heranzuwachsen.

Unsere Leistungen hierbei sind:

7.2.1. Das Anmeldegespräch:

Der erste Kontakt zur Einrichtung wird durch das Anmeldegespräch geknüpft. Die Eltern können mit ihren Kindern unsere Einrichtung besichtigen und zum ersten Mal „Kindergartenluft“ schnuppern. Bei diesen Gesprächen ist es wichtig, auf die Eltern einzugehen, ihnen vorhandene Ängste zu nehmen und Fragen zu beantworten. Der erste Grundstein für einen erfolgreichen Übergang in die Einrichtung wird gelegt.

7.2.2. Der Infoabend für unsere „neuen“ Eltern:

Die Eltern werden an diesem Abend über den Tagesablauf im Kindergarten informiert. Evtl. Fragen seitens der Eltern können im Vorfeld abgeklärt werden.

7.2.3. Die Infotafel und die „Wunschbox“:

Im Eingangsbereich unseres Kindergartens befindet sich die Infotafel, an der stets die neuesten Informationen für die Eltern ausgehängt werden (z.B. Ferien, Plakate über Veranstaltungen...). Gruppenbezogene Informationen hängen an der jeweiligen Pinnwand vor den Gruppenzimmern. Überdies hinaus bieten wir eine „Wunschbox“ an, wo Wünsche, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge mitgeteilt werden können.

7.2.4. Elternbriefe:

Unsere Eltern erhalten in unregelmäßigen Abständen Elternbriefe, in denen wichtige Informationen oder Einladungen zu Festen bekannt gegeben werden.

7.2.5. Workshops:

Wir bieten in unserem Kindergarten mehrmals im Jahr Workshops für Eltern und Kinder an. (z.B. Basteln eines Osternestes...)

7.2.6. Elternabende:

Hier erwähnen wir Elternabende, zu denen Referenten eingeladen werden, die über interessante Themen sprechen (z.B. Entwicklung des Kindes, Erziehungshilfe).

7.2.7. Gottesdienste:

An einigen Sonntagen des Kirchenjahres gestalten unsere Kinder Familiengottesdienste für die Pfarrgemeinde St. Vinzenz.

7.2.8. Feste und Feiern:

Feste und Feiern sind ein wichtiger Bestandteil des Kindergartenjahres. Sie sind immer etwas Schönes und Besonderes im Kindergarten. Unser jährliches Martinsfest bereitet den Kindern immer viel Freude und die Eltern werden dadurch in unseren Kindergartenalltag miteinbezogen. Im Frühling oder Sommer findet jedes Jahr ein großes Fest statt, bei dem die Eltern bei der Organisation und Durchführung mithelfen.

7.2.9. Das Elterngespräch:

Es gibt zwei verschiedene Formen des Elterngesprächs:

*** Das Tür- und Angelgespräch:**

Dieses entwickelt sich spontan beim Bringen und Abholen des Kindes und dient als kurzer Gedankenaustausch. Es kann sowohl Organisatorisches, als auch kurzfristig emotionale Probleme des Kindes betreffen (z.B. Streit mit anderen Kindern, Ängste des Kindes...).

***Das vereinbarte Gespräch:**

Hierbei wird mit den Eltern je nach Situation und Notwendigkeit ein bestimmter Zeitpunkt vereinbart. So können wir uns mit den Eltern in ungestörter Atmosphäre austauschen und nach Hilfsmöglichkeiten zur Lösung von Problemen suchen. Wir bemühen uns stets mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen.

7.2.10. Der Elternbeirat:

Am Anfang jedes Kindergartenjahres wird der Elternbeirat neu von den Eltern gewählt.

Der Elternbeirat fördert die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Eltern und hat außerdem eine beratende und unterstützende Funktion. Er ist überdies hinaus Vermittler und Verbindungsglied zwischen Eltern, dem Team, insbesondere der Leitung und dem Träger. Der Beirat unterstützt uns bei Aktivitäten und der Gestaltung des Kindergartenjahres. Er bietet Hilfe an, bei Festen und anderen Unternehmungen (z.B. Winterwanderung, Kleiderbazar...). Weiterhin reflektieren wir gemeinsam mit dem Elternbeirat unsere pädagogische Arbeit und halten dies in unserer Konzeption fest.

7.2.11 Öffentliche Elternbeiratssitzungen:

Der Elternbeirat organisiert in Zusammenarbeit mit dem Kindergartenteam zweimal im Jahr öffentliche Elternbeiratssitzungen, zu denen alle Eltern herzlich eingeladen sind. An diesen Abenden werden aktuelle Themen besprochen und die Eltern haben die Möglichkeit, dem Kindergartenpersonal, ihre Wünsche und Anregungen mitzuteilen.

7.2.12. Die Elternbefragungen, als qualitätssichernde Maßnahme:

Da uns die Zufriedenheit unserer Eltern sehr am Herzen liegt und wir uns als Einrichtung verbessern und weiter entwickeln wollen, geben wir den Eltern die Möglichkeit (mit Hilfe von anonymen jährlichen Befragungen) uns, Wünsche und Anregungen mitzuteilen. Außerdem befragen wir die Eltern jährlich nach dem Bedarf der Öffnungszeiten.

8) „Ein Tag im Kindergarten“

Ich heiße Anna, bin 4 Jahre alt und gehe seit September in den Kindergarten St. Vinzenz in Auloh. Meine Mama bringt mich jeden Morgen um 8.00 Uhr in den Kindergarten. Manche Kinder aus meiner Gruppe kommen etwas später. Bis 8.30 Uhr können wir in den Kindergarten gebracht werden. In der Garderobe ziehe ich schnell meine Hausschuhe an und hänge meine Jacke an den Haken, an dem ein Bildchen von einem Schmetterling drauf ist. Das ist mein Platz. Nun bringt mich meine Mama noch bis zur Türe unseres Gruppenzimmers, wir begrüßen gemeinsam meine Erzieherinnen und ich gebe meiner Mama noch zum Abschied einen dicken Kuss. Manchmal bin ich etwas traurig, wenn meine Mama geht, aber meine Erzieherinnen trösten mich dann immer ganz lieb. Einige meiner Freundinnen warten schon auf mich. Jetzt kann ich sofort spielen, denn es ist Freispielzeit.

In meinem Kindergarten gibt es sehr viele Möglichkeiten zum Spielen. Wir haben eine Bauecke, eine Puppenecke, eine Lego Ecke,

einen Maltisch und eine Ecke, die immer wieder neu gestaltet wird. Zurzeit haben wir dort eine Schusserlbahn und Kastanien, aber auch Bilderbücher, die wir anschauen können. In jede Ecke dürfen vier Kinder, außer an den Maltisch, da dürfen ganz viele Kinder malen und basteln.

In den Regalen gibt es schöne Puzzles, Memories und andere Tischspiele. Langweilig wird es mir nie.

Bekomme ich während des Spielens Hunger, dann hole ich einfach meine Kindertasche

und setze mich an den Brotzeittisch. Hier kann ich mit den anderen Kindern gemeinsam essen und trinken. Unsere Erzieherinnen bieten uns immer ganz leckeres Obst und Gemüsesticks an. Das Obst und Gemüse wird von den Eltern gebracht und ist für alle Kinder gedacht. Wenn ich mit meiner Brotzeit fertig bin, räume ich meinen Teller und meine Tasche selbständig weg und gehe zum Hände waschen.

Anschließend spiele ich wieder mit meinen Freunden weiter.

Diese Art Brotzeit zu machen nennt man „gleitende Brotzeit“. Es gibt aber auch Gelegenheiten in denen die Gruppe gemeinsam frühstückt, z.B. an Geburtstagen oder bei Festen. Hier wird das Gruppenbewusstsein durch gemeinsames Beten, Singen und Essen gestärkt.

Manchmal habe ich Lust, meine Freunde und Freundinnen in den anderen Gruppen zu besuchen. Ab 8.30 Uhr, wenn die Eingangstüre zugesperrt ist, kann ich dann mit ihnen spielen. Um 8.45 Uhr machen wir aber zuerst noch den Morgenkreis, in dem wir uns gegenseitig mit einem Lied begrüßen, die Kinder zählen und gemeinsam überlegen, wer fehlt. Im Morgenkreis besprechen wir den Tagesablauf und machen aus, wer in die anderen Gruppen gehen darf und wer in die Halle zum Spielen kann. Dann geht's los mit der Freispielzeit.

Während der Freispielzeit bieten wir gezielte Bastelangebote an, die die Kinder nach Lust und Laune wahrnehmen können. Das Ende der Freispielzeit wird durch ein Glöckchen angekündigt. Die Kinder räumen nun selbständig ihre Spielsachen auf. Es wird dann meist ein Stuhlkreis gebildet.

Im Stuhlkreis lernen wir Lieder, hören Märchen oder Geschichten, schauen Bilderbücher an oder machen lustige Singspiele. Das macht mir und meinen Freunden viel Spaß.

Oft wird die Gruppe zu einem Angebot geteilt. Meist gehen die jeweiligen Erzieherinnen in das Personalzimmer, um mit den Kindern ungestört zu sein. Es besteht auch die Möglichkeit in den Mehrzweckraum auszuweichen. Er wird von den drei Gruppen abwechselnd genutzt und steht zum Turnen, für Kreisspiele, Meditationen, Rhythmik usw. zur Verfügung. Überdies hinaus wird den Kindern während der Freispielzeit angeboten, im MZR mit den „großen“ Bausteinen und der Verkleidungskiste zu spielen.

Nach dem lustigen Stuhlkreis gehen wir jetzt noch ein bisschen in den Garten. Dort kann ich rutschen, klettern und mit meinen Freundinnen fangen spielen.

Der Vormittag ist oft viel zu kurz, aber ich freue mich schon auf den nächsten Tag im Kindergarten.

Sehr schnell ist der Vormittag zu Ende und alle drei Gruppen unserer Einrichtung gehen in die Garderobe, um sich anzuziehen. Wenn das Wetter es zulässt, verbringen wir mit den Kindern noch einige Zeit im Garten.

Von 11.45 Uhr bis 12.00 Uhr werden die Vormittagskinder dann von ihren Eltern abgeholt. Die Kinder, die bis 13.00 oder 14.00 Uhr bleiben, dürfen wieder in ihr Gruppenzimmer gehen und eine zweite Brotzeit machen.

Die Ganztagskinder treffen sich zum Mittagessen im Speiseraum und „ruhen“ sich anschließend etwas im Mehrweckraum bei Entspannungsmusik aus, um dann gemeinsam mit den Nachmittagskindern zu Spielen. Bis spätestens 16.30 Uhr werden dann alle Kinder von ihren Eltern abgeholt.

9) Gewährleistung des Schutzauftrages nach §§ 8a und 72a SGB VIII

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII).

- * Die Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Vinzenz von Paul hat zur Sicherstellung des Schutzauftrages mit dem Jugendamt der Stadt Landshut eine Vereinbarung geschlossen.
- * Nimmt eine Fachkraft gewichtige Anhaltspunkte wahr, teilt sie diese der Leitung mit.
- * Wir unterrichten das Jugendamt, falls eine Gefährdung nicht abgewendet werden kann.
- * Wenn bei Vermutung eines gewichtigen Anhaltspunktes für ein Gefährdungsrisiko, im Rahmen der kollegialen Beratung, dieser Anhaltspunkt nicht ausgeräumt werden kann, ziehen wir vom Jugendamt zugeteilte erfahrene Fachkräfte hinzu.
- * Wir beachten die altersgerechte Beteiligung der Kinder gemäß § 8 SGB VIII.
- * Alle Verfahrensschritte werden dokumentiert.
- * Durch Schulungsmaßnahmen und regelmäßige Bearbeitung der Thematik stellen wir sicher, dass unsere Fachkräfte über die gewichtigen Anhaltspunkte zur Kindeswohlgefährdung unterrichtet sind.
- * Wir verlangen von unserem Personal, vor Aufnahme der Tätigkeit, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, das alle 5 Jahre erneut beantragt und vorgelegt werden muss.

- * Wir beschäftigen und setzen keine Personen haupt- oder nebenberuflich bzw. ehrenamtlich ein, die rechtskräftig nach § 72 a Abs. 1 SGB VIII verurteilt sind.

9.1) Institutionelles Schutzkonzept (iSK) der katholische Kirche

Die schrecklichen Erkenntnisse über sexuellen Missbrauch in der Kirche hat verheerende Folgen für das Ansehen der Kirche. Noch immer ist die Kirche damit beschäftigt, ihre Vergangenheit aufzuarbeiten. Gleichzeitig geht der Blick nach vorne. Unser Ziel ist, dafür zu sorgen, dass Missbrauch bei uns keinen Nährboden findet, dass Kinder im Kindergarten gut und sicher aufwachsen und dass sie sich darauf verlassen können, geachtet und respektiert zu werden. Daher wurden in den letzten Jahren verschiedene Präventionsmaßnahmen eingeführt, die im institutionellen Schutzkonzept (iSK) zusammengefasst sind.

Das iSK gibt uns die Möglichkeit, den Gefahren sexualisierter Gewalt aktiv entgegenzuwirken, dem Schrecken und der Angst nicht nur hilflos gegenüberzustehen, sondern die Probleme tatsächlich anzugehen und eine für alle Beteiligten gute Situation zu schaffen. Für unseren Kindergarten wurde das iSK im Jahren 2020 und 2021 von den Mitarbeitern, auf Grundlage der Arbeitshilfe von der Stabstelle Kinder- und Jugendschutz, erarbeitet und am 01. Juli 2021, von der Kirchenverwaltung, in Kraft gesetzt.

10) Beschwerdemanagement

Zur Sicherung der Rechte von Kindern in unserem Kindergarten und der Beteiligung, besteht selbstredend die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten (§ 45 SGB VIII). Bis zur Festlegung von Standards durch die Landesjugendämter gelten auf der Grundlage des bestehenden Kinderschutzgesetzes folgende Grundsätze (vorläufige Standards):

- * Gemäß unserem Leitbild sind Beschwerden eine gute Möglichkeit, dass wir etwas über unser Angebot erfahren um daraus zu lernen was wir noch verbessern könnten. Wir bitten deshalb darum, uns

bei unserer Qualitätsentwicklung zu unterstützen, indem uns Anregungen und Kritikpunkte mitgeteilt werden.

- * Beschwerden werden sensibel, bei Bedarf mit Vertrauensschutz, behandelt
- * Im Ablauf des Kiga-Alltags und in der Elternarbeit sind Elemente des konstruktiven Meinungsaustausches vorhanden und werden genutzt (z. B. über die Beteiligungsstrukturen wie Elternbeirat, Elternabend)
- * Das Beschwerdemanagement ist den Strukturen des Kindergartens angepasst. Das heißt Beschwerdewege sind entsprechend dem Organigramm der Einrichtung hierarchisch angeordnet. (z.B. Sprechstunde von Leitung und/oder Träger in der Einrichtung). Die aktuellen Namen und Telefonnummern der im Beschwerdemanagement benannten Funktionsträger (Kindergartenleitung und Trägervertreter) finden Sie auf der Informationstafel im Eingangsbereich.
- * Beschwerden werden dokumentiert und Ergebnisse rückgemeldet
- * In Fällen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeiter/innen der Einrichtung stehen Eltern und Kindern die Missbrauchsbeauftragten der Diözese zur Verfügung. Die Telefonnummer finden Sie auf der Informationstafel im Eingangsbereich.
- * Die Beraterinnen der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle (Gestütstr.4a, Tel. 0871/805-130) verstehen sich als neutrale Vertrauenspersonen und sogenannte Unterstützungsfachkräfte und bieten Mithilfe bei der Er- und Bearbeitung der Beschwerden.

11) Impressum

Die Konzeption wurde von folgenden Personen erstellt:

Kapitel 1, Vorwort des Trägers:
Pfarrer Wilhelm Pitschmann

Kapitel 2 bis 8:
Team des Kindergartens

Kapitel 9 und 10
Träger

12) Revisionsverzeichnis

Im Revisionsverzeichnis ist dokumentiert, wann wer was in der Konzeption geändert hat (Konzeptfortschreibung). Das Datum der Änderung ist auch der Ausgabestand der Konzeption.

Datum	Geändert von:	Kapitel	Grund der Änderung
08.10.2013	Fohrer		Einfügen von Seitenzahlen
	Fohrer	3.6	Ergänzung der Beiträge ab 01.01.2014
	Süßl	4.1	Personelle Besetzung: Namen korrigiert und Hinweis auf Praktikantinnen und Praktikanten ergänzt.
	Süßl	6.1	Hinweise zur Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule, auf Basis des Formulierungsvorschlags, aus dem Schreiben „Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung.... Vom 25.07.2013 (Öffnung der „Vorkurse Deutsch 240)“, ergänzt.
07.12.2013	Fohrer	3.6	Tabelle für die Beiträge bis 31.12.2013 entfernt. Im nachfolgenden Absatz „Vorschulmaterial“ ergänzt. Link für Teamfoto eingefügt.
		4	
17.02.2014	Fohrer	9	„Gewährleistung des Schutzauftrages“ eingefügt. Die Verpflichtung zur Aufnahme des Schutzauftrages in die Konzeption ist in der Kommentierung zum § 45 zur Betriebserlaubnis enthalten. Kapitel „Beschwerdemanagement“ eingefügt (Textquelle: Caritas Landshut)
		10	

Datum	Geändert von:	Kapitel	Grund der Änderung
05.12.2014	Fohrer	2.2	E-Mail Adressen und Internetadresse eingefügt
	Süßl	2.7	10 pädagogische Arbeitskräfte!
	Fohrer	2.8.6	Neues Kapitel „Mittagsverpflegung“
	Süßl	2.8.7 *) 5	Neues Kapitel „Beobachtungen (sismik/seldak/perik)
	Süßl	3.1 *) 2	„Das Kind muss sauber sein“ gestrichen
	Fohrer	3.3	Gemeindeunfallversicherung (GUV) ergänzt.
	Fohrer	3.4	Text für Vertragskündigung aus der Kita-Ordnung übernommen.
	Süßl	6.1 *) 4	Einarbeitung „Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung...“
	Süßl	7 *) 1	Einarbeitung „Übergang der Kinder vom Elternhaus in den Kindergarten....“
	Süßl	7.2.10 *) 3	Ergänzung „Reflexion der pädagogischen Arbeit unter Einbeziehung des Elternbeirats...“
			*) (Absatz) Einarbeitung der im Prüfbericht der Regierung von Niederbayern vom 04.08,2014 enthaltenen Hinweise mit der Bitte um zukünftige Beachtung, Absatz 1 bis 5, zur Konzeption.
12.02.2016	Fohrer	3.1	Aufnahmekriterien erweitert
		2.5	Raumnummer E06 auf Speiseraum geändert
		2.6	Gartenbild hinzugefügt
		4	Namen geändert
		5.1, 5.2	Redaktionelle Änderungen
		6.1.1 und 6.1.2	Textabsätze mit Nummern bezeichnet
	Süßl	2.8.4	Hospitationswochen für Eltern
		2.8.5	Flötenunterricht für VS-Kinder
		3.1.1	Anmeldung
		4.1	Personalnamen geändert
		5	Überschrift
		5.2	Erläuterungen zum BayKiBiG
		6.4	Martinsfest mit PG
		5.2.12	Neues Kapitel
		5.3.12	Neues Kapitel

Datum	Geändert von:	Kapitel	Grund der Änderung
07.11.2016	Süßl	2.8.8 3.5 3.6, 3.6.1	Neues Kapitel 2.8.8 Inklusion/Einzelintegration: Schließzeiten/Bedarfswochen Beiträge und Buchungszeiten ab 01.01.2017 und Anpassung an die Buchungszeitfaktoren gemäß § 25 AV-BayKiBiG
01.09.2017	Fohrer Süßl	2.2 2.6 4.1 4.2	Pfarrer aktualisiert Aktuelle Bilder eingefügt Personal aktualisiert Pädagogische Fachkraft ergänzt
08.03.2018	Fohrer Süßl	2.3 2.4 3.1 3.1.1 3.1.1 3.5 5 7 7.1 7.2.12 12 6.1.2 2.8.7 2.8.8 6.1.2	Aufsichtsbehörde Öffentliche Verkehrsmittel Absatz „Anmeldungen.....“ entfallen Absatz „Anmeldungen...“ aufgenommen Infektionsschutzgesetz § 34 Abs.10a Ferienregelung AV BayKiBiG Elternpartnerschaft Elterninformation Jährliche Befragungen Konzeptfortschreibung „Vorkurs Deutsch 240“ Neu Inklusion/Teilintegration Teiloffener Ansatz Vorkurs Deutsch 240
28.11.2018	Süßl Fohrer	2.8.6 3.1 3.6 3.6.1 4.1	Mittagsverpflegung Nr. 1 U3 Kinder Anmeldegebühr entfallen Aktuelle Gebühren, jetzt auch für U3-Kinder Personal aktualisiert
01.07.2020	Fohrer Obermaier	4 und 4.1 5.4	Personalnamen entfernt und Personalbedarf erläutert Neues Kapitel: „Eingewöhnen in den Kindergarten“
01.09.2021	Fohrer	3.6.1	aktuelle Gebühren eingepflegt
01.09.2022	Fohrer	3.6.1	aktuelle Gebühren eingepflegt

Ausgabestand: 27.10.2022

27.10.2022	Fohrer	2.3	Jugendamt geändert auf Amt für Tagesbetreuung
16.01.2023	Fohrer Jakubik	9.1 5.3.13	iSK eingefügt neues Kapitel zur Medienkompetenz